

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
vom Dienstag, 17. Februar 2009

Sitzungsleiter: Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer/in: Frau Schamberger

TOP 6

Standort VHS;
Anmietung von Räumen im Gebäude an der Dr.-Wintrich-Str.
öffentlich

Bürgermeister Brilmayer erläuterte noch einmal das Konzept im Rahmen der Offensive für Erwachsenen- und Musikschulbildung: Der Zweckverband ist dezentral aufgebaut, d.h. es gibt Angebote in allen Verbandsgemeinden Ebersberg, Grafing, Kirchseeon und Markt Schwaben. Es ist nicht beabsichtigt eine zentrale Volkshochschule zu errichten. Dennoch muss versucht werden in jeder Gemeinde die Voraussetzungen für eine gute Arbeit von Volkshochschule und Musikschule zu schaffen. Nach Überlegungen bezüglich des Gesundheitsamtes hat sich eine neue Chance aufgetan im Bereich der Alten Molkerei an der Dr.-Wintrich-Straße. Hier wird Georg Reischl ein Gebäude errichten, in dem die Stadt 900 m² für die Volkshochschule anmieten könnte. Es wären dann alle Volkshochschulangebote auch im Bereich der Gesundheitsbildung in diesem Gebäude zusammengeführt. Die Nähe zum Bahnhof und zum Bürgerhaus ist besonders zu begrüßen. Außerdem könnten die freiwerdenden Räume im Bürgerhaus (Auszug der Volkshochschule in das neue Gebäude) von der Geschäftsstelle der Musikschule genutzt werden, die derzeit in Grafing sehr unzureichend untergebracht ist. Diese Lösung kann aber nur vorübergehend gelten, bis in Grafing nämlich entsprechende Voraussetzungen geschaffen sind.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat letzte Woche entscheidende Beschlüsse gefasst, die für Ebersberg von besonderer Bedeutung sind.

1. Büro- und Verwaltungsräume werden vom Zweckverband angemietet.
2. Sogenannte Spezialräume, die es im Zweckverband nur an einem Standort gibt, werden ebenfalls vom Zweckverband angemietet.
3. Die Ausstattung dieser Sozialräume wird durch den Zweckverband gewährleistet.
4. Die Geschäftsstelle der Musikschule wird vorübergehend von Grafing nach Ebersberg ins Bürgerhaus verlegt.

Das bedeutet, dass der Zweckverband sich ganz erheblich an den Mietkosten, die auf die Stadt in den nächsten Jahren zukommen, beteiligt. Für klassische Unterrichtsräume bezahlt die jeweilige Gemeinde selber.

Die Stadt Ebersberg wird mit dieser Initiative bezüglich Erwachsenenbildung und Musikschulbildung im Landkreis Ebersberg eine Vorreiterrolle übernehmen, die ihr sehr gut zu Gesicht steht und die ein wichtiger Standortfaktor sein wird.

Einstimmig bestätigte der Stadtrat das vorgestellte Konzept und beauftragte die Verwaltung mit Investor Georg Reischl in konkrete Vertragsverhandlungen einzutreten.

TOP 7

Verwaltungsreform und Neues Kommunales Finanzwesen;

a) Einführungsbeschluss

b) Bildung einer Steuerungsgruppe

öffentlich

Die CSU-Fraktion teilte mit, dass sie für die Einführung des NKF grundsätzlich befürworte, dies sollte aber nicht übereilt umgesetzt werden.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde die gleiche Ansicht mitgeteilt. Besonderes wichtig wird noch der Informationsfluss an den Stadtrat und die Transparenz gesehen. Der Einstieg sollte ohne zeitliche Begrenzung festgelegt werden.

Die Sprecherin der Grünen bedankte sich für den sehr guten Vortrag zu diesem Thema und sprach sich auch für einen Umstieg auf das NKF mit Doppik aus, ebenso auch ohne zeitlichen Druck.

Von Seiten der Freien Wähler wurde es zusätzlich als besonders wichtig angesehen, dass die Fraktionen in der Steuerungsgruppe vertreten sind.

Bürgermeister Brilmayer bemerkte, dass die politischen Vertreter gemeinsam mit der Verwaltung dieses Projekt angehen müssten, es sollte nichts übereilt werden und eine Orientierung an guten Beispielen erfolgen.

Auf Anfrage informierte Herr König, die Einführung ist nicht nebenher umsetzbar, es muss dem Gremium bewusst sein, dass hier u.a. gesteigerter Personalaufwand (vermutlich mind. 3 Mann/Jahre) benötigt wird. Die Art der Umsetzung soll von der Steuerungsgruppe ausgearbeitet werden. Die Umstellung zur Doppik wird der Stadtverwaltung helfen, die vorhandenen Ressourcen besser darzustellen, hieraus einen effizienteren Nutzen zu ziehen und die Finanzierung klarer darzustellen. Er verwies darauf, dass derzeit noch kein Zwang zur Umstellung bestehe und es sinnvoll ist dies mit Bedacht durchzuführen. Erst sollte eine Vermögenserfassung und Bewertung erfolgen.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde die Meinung vertreten, dass eine Einführung des NKF nicht zwangsweise mit Umstellung auf Doppik verbunden ist und dies auch nicht vom Gesetzgeber durchgesetzt werden kann. Jetzt soll grundsätzlich die Entscheidung getroffen werden, ob das NKF eingeführt wird, ob dann weiterführend die Doppik umgesetzt werden soll ist später endgültig zu entscheiden.

Nach ausführlicher Diskussion und gründlicher Abwägung fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschloss mit 23 : 0 Stimmen das Neue Kommunale Finanzwesen für die Stadt Ebersberg einzuführen. Der Prozess zur Einführung NKF und der damit verbundenen Reform der Verwaltung soll durch eine Steuerungsgruppe unter aktiver Mitwirkung des Stadtrates strukturiert und schrittweise organisiert werden. Insbesondere ist der Stadtrat regelmäßig (mindestens halbjährlich) ausführlich über den Prozessfortschritt zu informieren.

Als Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden folgende Fraktionsangehörige genannt:

<i>CSU</i>	<i>Florian Brilmayer</i>
<i>SPD</i>	<i>Brigitte Schurer</i>
<i>Freie Wähler</i>	<i>Toni Ried</i>
<i>Grüne</i>	<i>Susanne Schmidberger</i>

TOP 8

Bürgerversammlung;
Behandlung der Anregungen

öffentlich

Bgm. Brilmayer informierte das Gremium, dass das Parkverbot Friedenseiche V im Sinne der Anwohner aufgehoben wurde. Die Anregung Fuß- und Radweg im Ebrachtal wird nach Abschluss der Bauarbeiten überprüft. Im Übrigen wurden die Anfragen in der Bürgerversammlung dort unmittelbar vom 1. Bürgermeister beantwortet.

Der Stadtrat beschloss abschließend einstimmig mit 22:0 Stimmen, die in der Bürgerversammlung vorgetragene Punkte als erledigt zu betrachten. Stadträtin Rauscher war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 9

Bahnhof Ebersberg - Bahnsteigzugang West
Kostenbeteiligung der Stadt

öffentlich

An diesem Tagesordnungspunkt nahm auch Rechtsanwalt Josef Geislinger teil. Zunächst informierte Bürgermeister Brilmayer den Stadtrat über die Besprechung vom 05.02.2009 mit Vertretern der Bahn, der Regierung von Oberbayern und des Wirtschaftsministeriums. Dabei wurden der Stadt drei Varianten unterbreitet:

Variante 1:

Verlegung des Nordgleises einschließlich aller notwendigen Maßnahmen, Errichtung einer Stützmauer und Bahnsteigunterführung mit Kosten von knapp 2,4 Mio. Euro.

Variante 2:

Gleiche Maßnahmen ohne Stützmauer, die nach Aussage des Architekturbüros Immich entbehrlich sein könnte, wenn der Parkplatz noch etwas umgeplant würde. Kostenersparnis ca. 500.000,- Euro.

Variante 3:

Verzicht auf den Bahnsteigzugang West, wenn sich die Stadt nicht in dem nunmehr geforderten Umfang an den Baukosten beteiligen würde.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass die Stadt zunächst nur von einem Kostenanteil von etwa 200.000,- bis 300.000,- Euro ausgegangen war, da sie nur 20 % der Unterführung zu bezahlen gehabt hätte.

Man konnte davon ausgehen, dass die Bahn die Verlegung des Nordgleises auf eigene Rechnung ausführen würde, noch dazu wo es einen Bescheid der Regierung von Oberbayern aus dem Jahre 2002 gibt, in dem eine 100 %ige Förderung der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt ist.

Vor etwa drei Jahren kam die Bahn und forderte zusätzlich einen sogenannten Ablösebetrag in einer Größenordnung von etwa ebenfalls 250.000,- bis 300.000,- Euro, der dazu dienen soll, das Unterführungsbauwerk in 70 oder 80 Jahren sanieren zu können.

Es gäbe diverse Entwürfe der Bahn zur Finanzierung der Planung einerseits und des Baues andererseits. Im Tenor seien sie alle gleich. Die Stadt sollte den „Bahnsteigzugang West“ finanzieren. Ebenso habe aber Konsens darüber bestanden, dass die DB Station & Service

AG die Kosten für die Verlegung der Gleise, der Signalanlagen und der Oberleitung übernimmt.

So sei das zuletzt auch mit der Regierung von Oberbayern – vor Abschluss der Planungsvereinbarung – am 16.03.2007 besprochen worden. Schon damals habe die Regierung von Oberbayern darauf aufmerksam gemacht, dass die DB Station & Service AG eine „Mehrfachfinanzierung“ versuche. Denn mit Bescheid vom 16.12.2002 habe die Regierung von Oberbayern der DB Station & Service AG – Bahnhofsmanagement München – einen Förderbescheid erteilt, der insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.220.000,- Euro als staatliche Förderung für die Gleisverlegung und notwendige Folgemaßnahmen in Aussicht stelle.

Im Februar 2007 seien der Stadt zwei Vertragsentwürfe der DB Station & Service AG vorgelegt worden, und zwar einerseits eine „Planungsvereinbarung“ und des Weiteren ein „Bau- und Finanzierungsvertrag“.

Alle Beteiligten seien sich darüber einig gewesen, dass eine endgültige Bau- und Finanzierungsvereinbarung erst dann geschlossen werden könne, wenn im Rahmen einer Vertiefung der bis dahin (bis Anfang des Jahres 2007) vorliegenden Planungen belastbare Zahlen ermittelt sind. Erst dann sei nämlich die Stadt im Stande, das Kostenrisiko einzuschätzen.

Die Planungsvereinbarung sei am 04.10.2007 geschlossen worden. Gegenstand dieser Planungsvereinbarung sei der Neubau eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs im westlichen Bahnsteigbereich. In dieser Vereinbarung heißt es im § 1, Abs. 3, dass die Kosten für die Maßnahme „Bahnsteigzugang West“ rund 1.028.000,- Euro betragen würden. Für diese, der Stadt zuzurechnenden Maßnahme habe die Regierung von Oberbayern mit Zuwendungsbescheid vom 08.04. 2002 eine Festbetragsförderung in Höhe von 800.000,- Euro zugesagt.

Nach der jetzt bekanntgegebenen „Kostenberechnung“ würden sich die Aufwendungen für die Herstellung einer Bahnsteigunterführung auf 1.275.667,- Euro belaufen. Hinzu komme der Anteil DB Netz in Höhe von 1.091.516, 41 Euro. Hieraus ergäben sich Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 2.367.183,41 Euro.

Danach seien die Kosten für die Bahnsteigunterführung, welche seit jeher die Stadt Ebersberg zu tragen gehabt hätte, im Wesentlichen gleich geblieben. Die Kosten, welche die DB Station & Service AG aufzuwenden hätte, würden sich ebenfalls nicht wesentlich von der seinerzeitigen Kostenschätzung des Ingenieurbüros Immich unterscheiden. Sie würden neuerdings 1.091.516,41 Euro betragen. Der Förderbescheid der Regierung von Oberbayern stelle 1.220.000,- Euro bereit. Dieser Betrag übersteige die Aufwendungen, welche die Bahn aus Anlass der Verlegung des Gleises nach Norden, der Verlegung der Signalanlagen und der Änderung der Oberleitung habe. Dies belege die Kostenberechnung.

Nunmehr wird von der Stadt verlangt, auch die Verlegung des Nordgleises zu bezahlen. Die Bahn würde die Maßnahmen Unterführung und Verlegung des Nordgleises einschließlich Oberleitungsanlagen etc. ausschreiben, vergeben und durchführen lassen. Für die komplette Maßnahme (ohne Stützwand) müsste mit Kosten in Höhe von knapp 1,9 Millionen Euro gerechnet werden. Dazu würde der Staat einen Zuschuss von 60 % geben, die Restkosten von etwa 750.000,- Euro verblieben bei der Stadt. Dazu kämen dann die Ablösekosten (~ 250.000,- Euro). Für die Stadt würde also ein Gesamtbetrag von etwa 1,1 Millionen Euro fällig.

Bürgermeister Brilmayer zeigte sich verärgert über die Entwicklung und die Explosion der Kosten. Die größte Gefahr sei seiner Meinung nach, dass es keine Begrenzung der Kosten gäbe, sondern dass bei einer Verteuerung des Projektes die Stadt immer mit einem weiteren 40 % Anteil dabei sein werde. In einer Gemeinde im Großraum München habe dies vor kurzem dazu geführt, dass sich die Kosten für die Gemeinde verdreifacht hätten. Jetzt muss die Gemeinde auf dem Gerichtswege versuchen, der Bahn Mängel bei der Ausschreibung, unberechtigte Bauverzögerungen, Mängel bei der Bauausführung usw. nachzuweisen. Die

Bau- und Finanzierungsvereinbarung, die die Stadt abschließen solle, sei im Wesentlichen genau die Gleiche wie im vorgenannten Fall.

Rechtsanwalt Geislinger erläuterte daraufhin die Entwicklung der Vertragsverhandlungen. 2007 seien der Stadt zwei Vertragsentwürfe der Bahn zugeleitet worden.

Der erste Entwurf habe den Abschluss einer Planungsvereinbarung zum Gegenstand gehabt. Dort gehe es (nur) um die Verteilung der Kosten der Planung.

Der zweite Entwurf betreffe die Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Anlage als solche. Er habe der Stadt abgeraten, sogleich auch diese Bau- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen. Er könne zu keinem „Blindflug“ raten. An dieser Empfehlung halte er fest. Denn jetzt – nach der Vertiefung der Planung – kämen nach Mitteilung der Bahn ganz andere Kostendimensionen auf die Stadt zu. Sie sei zu deren Übernahme aber nicht verpflichtet, weil die „Bau- und Finanzierungsvereinbarung“ noch nicht geschlossen sei.

Es sei notwendig aufzuklären, wie es sich mit den Zuschüssen verhalte. Der der Bahn erteilte Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2002 sei nach wie vor – so die Auskünfte der Regierung von Oberbayern und des BayStMWVT – rechtswirksam. Danach sei der Bahn eine 100%-Förderung bewilligt. Alle der Bahn durch die Maßnahme „Bahnsteigzugang West“ entstehenden Kosten würden zu 100 % vom Freistaat Bayern gefördert, also vollständig übernommen. Deswegen sei das neue Rechenwerk der Bahn nicht nachvollziehbar.

Die Regierung von Oberbayern habe die Stadt schon vor Jahren davor gewarnt, dass die Bahn eine „Doppelfinanzierung“ anstrebe. Es gehe nicht an, dass die Kosten der Bahn einerseits durch den Freistaat übernommen würden und dann noch ein weiteres Mal von der Stadt.

RA Geislinger wies darauf hin, dass all dies gegenwärtig noch nicht endgültig aufgeklärt sei. Man solle die vorliegende Bau- und Finanzierungsvereinbarung also gegenwärtig (noch) nicht abschließen. Weitere Verhandlungen mit der Bahn seien – nach Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium und der Regierung von Oberbayern – nötig.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt Westzugang zum Bahnsteig seit vielen Jahren verfolgt wird. Es sei immer der Wunsch der Stadt gewesen, dieses Projekt zu verwirklichen. Wenn man jetzt aus dem Projekt aussteigt, wird es wohl auch langfristig nicht mehr zu verwirklichen sein.

Auf die Frage, ob nicht eine Deckelung der Kosten auf einen Festbetrag möglich sei, antwortete Rechtsanwalt Geislinger, dies sei von der Bahn im letzten Gespräch ausgeschlossen worden. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Unterführung nicht nur ein Vorteil sei für die Kunden der Bahn, sondern auch die Ebersberger Stadtteile nördlich und südlich der Bahnlinie deutlich besser verbinden würde. Außerdem wurde hingewiesen auf das Konjunkturpaket II, bei dem es Zuschüsse auch für Bahnanlagen geben solle. Vielleicht könnte auch daher Hilfe kommen.

Am Ende der eingehenden Diskussion fasste der Stadtrat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Stadt Ebersberg befürwortet weiterhin die Errichtung eines Westzugangs zum Bahnsteig.
2. Die vorliegende Bau- und Finanzierungsvereinbarung wird vom Bürgermeister nicht unterzeichnet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den entsprechenden Stellen weitere Verhandlungen zu führen. Mit dem Ziel, die bestehenden Unklarheiten aufzuklären und eine Begrenzung der Kosten herbeizuführen.

TOP 10

Verschiedenes

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer verwies aufgrund gegebenen Anlasses auf die Geheimhaltungspflicht der Stadträte betreffend der im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung behandelten Punkte. Die entsprechende Gesetzesgrundlage mit Ordnungsgeldandrohung bei Nichteinhaltung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 11

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Mühlfenzl bat um einen Sachstandsbericht betreffend der Anfrage Bau einer Einrichtung für Demenzkranke im Gewerbegebiet.

Bürgermeister Brilmayer informierte, dass er seit der Behandlung im TA nichts mehr davon gehört habe.

Weiter interessierte sich Stadtrat Mühlfenzl für den Innenstadtplanungstand.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass ein Investor (wie bereits in der Bürgerversammlung erwähnt) in Verhandlungen mit der Besitzgemeinschaft steht.

Stadträtin Schmidberger wurde auf die Situation Bürgermeister – Landrat angesprochen und bat um Information was Sache ist und wie man damit umgehen soll.

Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass der Landrat derzeit auf Reha ist . Man hofft und wünscht sich, dass Landrat Fauth dann wieder gesund seinen Aufgaben nachgehen kann.

Stadträtin Schmidberger interessierte weiter, ob für die Weinstube ein neues Geschäftsmodell vereinbart wurde.

Bürgermeister Brilmayer informierte, dass in den nächsten Tage Gespräche geführt werden und darüber im Finanz- und Verwaltungsausschuss berichtet wird.

Stadtrat Dr. Schulte-Langfort bat einer jungen Firma aus München mit einer neuen Idee zur Verwertung von Biomasse die Möglichkeit zu geben ihr Konzept vorzustellen.

Bürgermeister Brilmayer sicherte zu dies in einem der nächsten Technischen Ausschusssitzungen mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stadträtin Anhalt vernahm ein Gerücht, dass das Gebäude der Tauschzentrale verkauft wurde.

Bürgermeister Brilmayer ist hierzu nichts bekannt.

Stadtrat Abinger bat bei den Umbaumaßnahmen des alten Gesundheitsamtes auf den Einbau von neuartigen Energiesysteme zu achten.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.20 Uhr

Ebersberg, den

Brilmayer
Sitzungsleiter

Schamberger
Schriftführerin